

# **aws Cleantech-Initiative**

## **1. Ziele der Initiative**

Die mit EUR 6 Mio. dotierte aws Cleantech-Initiative der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), einer Spezialbank der Republik Österreich für unternehmensbezogene Wirtschaftsförderungen, zielt darauf ab, Unternehmen aus dem Bereich der Energie- und Umwelttechnologien zu unterstützen. Dies soll durch die Bereitstellung von nach internationalen Standards gemanagtem Risikokapital gelingen und letztlich zur Schaffung von zusätzlichem Wachstum und von Arbeitsplätzen in dieser Zukunftsbranche führen.

Die aws Cleantech-Initiative basiert im Einzelnen auf folgenden Überlegungen:

- Risikokapital bzw. „Venture Capital/Private Equity“ schließt die für innovative Unternehmen in der Gründungs- oder Wachstumsphase häufig bestehende „Finanzierungslücke“ zu traditionellen Finanzierungsinstrumenten wie z. B. dem Kredit.
- Mit zusätzlichem Risikokapital sollen die zuletzt im internationalen Vergleich unterdurchschnittlichen F&E-Aktivitäten der österreichischen Cleantech-Betriebe verstärkt werden. Ein besonderer Fokus liegt hierbei bei Unternehmen, die Produkte/Dienstleistungen oder Verfahren im Bereich von erneuerbaren Energieträgern entwickeln und vermarkten.
- Durch die Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich die Rahmenbedingungen für die Aufbringung von Risikokapital durch private Investorinnen und Investoren nochmals verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die aws an ausgewählten Cleantech-Fonds und setzt als Investor einen Anreiz für private Investorinnen und Investoren, ebenfalls Kapital für diese Fonds bereitzustellen.

## **2. Verfahren/Bedingungen**

Die aws lädt interessierte Managementteams und Finanzinstitutionen zur Übermittlung von Bewerbungen um eine Fondsbeteiligung der aws ein.

Die verbindlichen Anforderungen an die Struktur sich bewerbender Fonds, die mögliche Höhe und Ausgestaltung einer Beteiligung der aws sowie die für die Beurteilung von Bewerbungen erforderlichen Informationen/Unterlagen werden im Folgenden dargestellt.

### **2.1. Bewerbung**

Bewerbungen können ab sofort erfolgen, Bewerberinnen und Bewerber müssen einen vor oder im Fundraising befindlichen Fonds managen.

Aussagekräftige und ausführliche Unterlagen gemäß Punkt 2.4., die insbesondere die in Punkt 2.3. angeführten Kriterien abdecken, werden unter der Bezeichnung „aws Cleantech-Initiative“ an die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), Walcherstraße 11A, 1020 Wien, erbeten.

Ende der Bewerbungsfrist ist der 28. Februar 2011.

### **2.2. Entscheidungsablauf**

Die Bewerbungen werden nach ihrer Qualität gereiht, die bestgereihten Bewerbungen (Short-list) einer detaillierten Due Diligence unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung wird den Bewerberinnen und Bewerbern je nach Bedarf Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen gegeben. Auf Basis einer positiven Empfehlung eines Expertinnen- und

Expertenbeirates soll bis längstens Ende Juni 2011 die Entscheidung über eine Beteiligung der aws an einzelnen Fonds fallen.

## **2.3. Auswahlkriterien für Bewerbungen**

### *2.3.1. Fondsmanagement*

Der Fonds muss von unabhängigen, das heißt, nicht im Einfluss einzelner Investorinnen und Investoren stehender Managementteams bzw. -gesellschaften geführt werden. Das Fondsmanagement hat ausreichende Erfahrung im Beteiligungsgeschäft, insbesondere mit den unter „Investitionsschwerpunkt“ definierten Zielunternehmen, nachzuweisen. Dabei wird sowohl der Beitrag des Fondsmanagements zur Entwicklung der Portfoliounternehmen als auch die Fähigkeit zur Erzielung marktüblicher Renditen für die Investorinnen und Investoren betrachtet.

Die Entgelte für das Fondsmanagement müssen international üblichen Standards entsprechen. Das Fondsreporting hat quartalsweise nach EVCA-Standards zu erfolgen. Eine ausreichende Ressourcen-ausstattung der Managementgesellschaft (v.a. Anzahl Professionals, Exklusivitätsklausel) ist zu gewährleisten.

### *2.3.2. Investitionsschwerpunkt*

Fonds, die sich um eine Beteiligung der aws bewerben, müssen schwerpunktmäßig Unternehmen adressieren, die sich in der Gründungs- oder Wachstumsphase befinden und dem Themengebiet Cleantech zuordenbar sind. Dazu zählen insbesondere Produkte/Verfahren in den Bereichen erneuerbare Energie-träger, Energieeffizienz, nachhaltige Wasserwirtschaft, nachhaltige Mobilität, Rohstoff- und Materialeffizienz sowie Kreislaufwirtschaft.

Je höher der in österreichische Cleantech-Unternehmen investierte Anteil des Fondsvolumens ist, umso positiver fließt dieses Auswahlkriterium in die Beurteilung der Bewerbung ein; Untergrenze des Österreichanteils ist aber der doppelte Betrag der Beteiligung der aws am jeweiligen Fonds. Dieser geforderte Österreichbezug muss – ebenso wie die klare Fokussierung auf Cleantech – in der Investitionsstrategie (in den Investitionsrichtlinien) des Fonds verbindlich festgeschrieben werden.

### *2.3.3. Fondsstruktur*

Eine branchenübliche Rechtsform, vorzugsweise mit Sitz in Österreich (jedenfalls jedoch innerhalb der EU), und eine limitierte Laufzeit, die eine Abschichtung der von der aws investierten Beteiligungsmittel innerhalb von zehn bis 15 Jahren ermöglicht, sind für die Struktur des Fonds verbindlich. Die Fondsstruktur muss transparent nach internationalen best practice-Grundsätzen (vgl. aktuelle Regelwerke des europäischen und des österreichischen Branchenverbandes EVCA bzw. AVCO) aufgebaut sein. Dies gilt insbesondere für die Regelungen zur Veranlagungsstrategie, zu den Entscheidungs- und Kontrollgremien sowie für die Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

### *2.3.4. Fondsvolumen, Beteiligungsvolumen der aws*

Das Fondsvolumen ist ausschließlich durch Eigenkapital darzustellen und muss inklusive der von der aws zugesagten Beteiligung ein Volumen erreichen, das auf Basis der Investitionsrichtlinien des jeweiligen Fonds zum einen eine adäquate Risikosteuerung ermöglicht und zum anderen ausreichenden Spielraum für allfällige Folgeinvestitionen in Portfoliounternehmen bietet. Für Fonds, die in der Gründungs- und ersten Wachstums-phase investieren, gilt als Richtgröße ein Mindestfondsvolumen von EUR 30 Mio.

Seitens der aws werden Minderheitsbeteiligungen bis maximal 30 % des Fondsvolumens eingegangen. Bei Fonds, die in der Gründungs- und Vorgründungsphase investieren, kann der Anteil bis zu 50 % des Fondsvolumens betragen. Gemeinsam mit anderen öffentlichen Investorinnen und Investoren kann der öffentliche Anteil am Fondsvolumen maximal 50 % betragen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben einen Zeitplan für das Fundraising aufzustellen. Ein allfälliges Final Closing muss spätestens zwölf Monate nach dem First Closing stattfinden. Ein ausreichendes Mindestvolumen muss bereits bei First Closing erreicht sein.

Die Beteiligung erfolgt zu marktkonformen Konditionen, das heißt, die aws beteiligt sich zu gleichen Konditionen wie die privaten Investorinnen und Investoren.

## 2.4. Einzureichende Unterlagen

### 2.4.1. Managementteam

- Präsentation des Managementteams inklusive Lebensläufe der einzelnen Mitglieder
- Nachweis Track Record des Managementteams im Bereich Cleantech (vom Deal Sourcing bis zum Exit)
- Angabe von mindestens drei Referenzen (Investorinnen und Investoren, Beteiligungsunternehmen)
- Bonitätsinformationen (z. B. Bankauskünfte) zu den einzelnen Mitgliedern

„Newcomer“ im Fondsmanagement: Nachweis, dass das bisher erworbene berufliche Know-How zum erfolgreichen Fondsmanagement befähigt

### 2.4.2. Managementgesellschaft

Wirtschaftliche Informationen zur Managementgesellschaft

- Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres von bereits bestehenden Managementgesellschaften
- Budget der Managementgesellschaft über die Laufzeit des geplanten Fonds
- Geplante Entgeltstruktur (fix und variabel) für das Managementteam

Wirtschaftliche Informationen zu bereits gemanagten Fonds

- Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres der gemanagten Fonds
- Informationen zur Fondsperformance der bereits gemanagten Fonds anhand des Investorenreportings nach EVCA-Standards (Fundraising, getätigte Investments, Dealflow, Liquidation des Fonds, IRR etc.)

### 2.4.3. Cleantech-Fonds

Konzept (bzw., falls vorhanden, Private Placement Memorandum), das mindestens die nachfolgenden Punkte umfassen soll:

- Aufbau und Organisation des Fonds (Rechtsform, Organe, Entscheidungsabläufe, Key-Men-Clause, Management Commitment, Gewinnausschüttungspolitik)
- Darstellung der bereits bestehenden bzw. in Aussicht gestellten Commitments von (potentiellen) Investorinnen und Investoren (inklusive Zeitschiene Fundraising, Closing)
- Investitionsstrategie (Investmentfokus Cleantech, Österreichbezug, Syndizierungen, Portfolio-charakteristika, Portfoliobegleitungsprozess (Deal Sourcing bis Exit), Partnerschaften (Kontakte zu Industrie und Forschung etc.))
- Planungsrechnung über die gesamte Fondslaufzeit inklusive Zielrendite und Szenarioanalyse
- Informationen über geplante Reportingtools

Vertragsdokumentation (soweit bereits vorhanden), insbesondere:

- Investitionsrichtlinien
- Managementvertrag
- Syndikatsvertrag

### 2.4.4. Rechtsverbindlich gefertigte „Erklärung“ der Bewerberin bzw. des Bewerbers

vom Fondsmanagement separat zu unterfertigendes Dokument über das Nicht-Vorliegen verschiedener formaler Ausschlusskriterien

## 2.5. Kontakt

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH  
Walcherstraße 11A  
1020 Wien

Mag. Jürgen Natter

**E** [j.natter@awsg.at](mailto:j.natter@awsg.at)

**T** +43 1 501 75-316

Mag. Claudia Hofinger

**E** [c.hofinger@awsg.at](mailto:c.hofinger@awsg.at)

**T** +43 1 501 75-362

Mag. Sabine Schröger

**E** [s.schroeger@awsg.at](mailto:s.schroeger@awsg.at)

**T** +43 1 501 75-217

Mag. Wolfgang Sendner

**E** [w.sendner@awsg.at](mailto:w.sendner@awsg.at)

**T** +43 1 501 75-319